

PRESSEINFORMATION

Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis

Herausgegeben vom Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.

Schriftleitung: Hans-Jürgen Glotzbach

34. Ergänzungslieferung, Stand Juni 2021, 368 Seiten, 93,90 €.

Loseblattausgabe: Grundwerk 3.156 Seiten, in zwei Ordnern,
99, – € bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (259, – € bei Einzelbezug).

Digitalausgabe: Lizenz für 1 – 3 Nutzer im Jahresabonnement 169, – € (inkl. Updates),
weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage.

ISBN 978-3-7922-0139-8 (Loseblatt)

ISBN 978-3-7922-0094-0 (Digital)

Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 34. Ergänzungslieferung (Stand Juni 2021) werden die Änderungen durch die Pfändungs-freigrenzenbekanntmachung 2021, die gem. Art. 8 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist, in die Gesetzessammlung eingearbeitet. Die Bestimmungen in § 850c der Zivilprozessordnung (ZPO) werden entsprechend aktualisiert.

Für das Vollstreckungsverfahren wesentlich sind auch die Änderungen der ZPO durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes vom 22. November 2020. Die Änderungen, die zum 1. August 2021 in Kraft treten, werden mit dieser Ergänzungslieferung bereits aufgenommen. Die Änderungen, die erst zum 1. Dezember 2021 in Kraft treten, werden im Rahmen der nächsten Ergänzungslieferung berücksichtigt, da die derzeitigen Regelungen weiterhin Gültigkeit haben.

Neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) werden u. a. auch das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), das Grundgesetz sowie das Handelsgesetzbuch (HGB) aktualisiert. Gleiches gilt für das Gerichtskostengesetz (GKG) und das Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher (GvKostG).

Neu aufgenommen wird das Gesetz zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und zur Begrenzung der Organhaftung bei einer durch die COVID-19-Pandemie bedingten Insolvenz (COVInsAG).